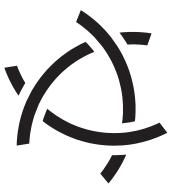




Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

LB22

Leistungsbilanz 2022
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen



Köln,
Dezember 2023

Vorwort

des Sprechers der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW

Liebe Leserin, lieber Leser,

für die zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen war 2022 ein turbulentes Jahr, zunächst geprägt von einer Rückkehr zur „Normalität“ nach zweijähriger Corona-Pandemie, jedoch schnell gefolgt von weiteren einschneidenden Krisen.

Unsere Beschäftigten in den Studierendenwerken mussten nach zwei Jahren Pandemie die Unsicherheiten im Übergang aus der Corona-Pandemie in den „neuen Normalzustand“ bewältigen. Die Studierenden kehrten allmählich in die Präsenzlehre zurück, die Menschen füllten sich langsam und damit auch die sozialen Begegnungen auf dem Campus insgesamt. Inmitten dieser langsam einkehrenden Normalität begann der Krieg Russlands gegen die Ukraine, ein für viele unvorstellbares Ereignis, das bis heute andauert. Die Auswirkungen dieses brutalen Angriffskrieges spiegelte sich abermals in multiplen Krisen wider – Energiekrise, „Preiskrise“ (Inflation), Versorgungskrise, Lieferkettenkrise. Und am Horizont erscheint die Klimakrise als „Dauerkrise“.

Nicht nur die Lebensmittelpreise explodierten: In allen Sektoren, zum Beispiel der Instandhaltung, stiegen die Kosten massiv. Während des Sommers wurden bisher unbekannte Engpässe bei der Lieferung von dringend benötigten Produkten festgestellt – so war zum Beispiel Speiseöl über viele Monate so etwas wie ein „Schwarzmarktpunkt“. Parallel sind immerhin die Gästezahlen langsam wieder angestiegen und somit hat der Personalbedarf zugenom-

men. Aber auch hier manifestierte sich schon die nächste Krise: es wird immer schwieriger, vakante Stellen „nach Corona“ qualifiziert zu besetzen.

Ich möchte betonen, dass die Studierendenwerke auch in diesen herausfordernden Zeiten wie gewohnt eine zuverlässige Säule der sozialen Infrastruktur für Studierende darstellen, insbesondere für diejenigen, die von der Inflation besonders betroffen sind. Die rund 4.500 Beschäftigten unterstützen mit ihrem täglichen „Werk“ die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet.

Dank der finanziellen Unterstützung durch das Land NRW konnten einige Auswirkungen der Krisen für die Studierenden deutlich abgemildert werden. Mittel aus dem Sondervermögen Corona und den NRW-Krisenbewältigungs-Fonds sorgen bis Ende 2023 für einen dämpfenden Effekt u.a. auf Mensapreis- und Sozialbeitragserhöhungen. An dieser Stelle gilt der Dank sowohl der alten als auch der seit Juni 2022 neuen Landesregierung. Zusätzlich ist es erfreulich, dass die Landeszuschüsse an die Studierendenwerke für das Jahr 2023 um drei Prozent gesteigert wurden.

Mit diesem Dank geht jedoch auch ein eindringlicher Appell an Wissenschaftsministerin Ina Brandes einher: Bitte sparen Sie nicht an der Förderung der Studierenden und der auskömmlichen Finanzierung der Studierendenwerke. Die Ergebnisse der 22. Sozialerhebung zeigen deutlich, dass sich die finanzielle und persönliche Situation vieler Studierenden seit der letzten Erhebung in 2016 teils drastisch verschlechtert hat. Besonders zwei Erkenntnisse sollten hier hervorgehoben werden:

- 37 % der Studierenden verfügen im Monat über finanzielle Mittel von weniger als 800 Euro und
- 16 % aller Studierenden haben eine oder mehrere gesundheitliche Beeinträchtigungen. 65 % von diesen leiden unter einer psychischen Erkrankung¹

Insbesondere dieser Gruppe von Studierenden gilt unser höchstes Augenmerk. Gerade sie bedürfen Förderung und Fürsorge, damit das Studieren gelingt. Die Studierendenwerke mit ihren Unterstützungsleistungen in den Bereichen der Hochschulgastronomie, des Wohnens, der Studienfinanzierung, der Beratung und Kinderbetreuung tragen auch aus Sicht der Hochschulen längst zum Erfolg des eigenen Auftrags bei. Denn: In einer Zeit, in der der Fachkräftemangel immer größer wird, kann sich unsere Gesellschaft einfach keine vermeidbaren Studienabbrüche mehr leisten.

Ohne Unterstützung durch das Land können die Studierendenwerke jedoch notwendige interne Reformen, Modernisierungen und strategische Weichenstellungen, die aufgrund der Auswirkungen der Pandemie auf das Studium (u.a. hybride Lehrformate) und auf die Hochschulen selbst (u.a. Homeoffice in der Verwaltung) deutlich geworden sind, nicht oder bestenfalls viel zu langsam umsetzen. Die Landesregierung muss ihre selbst gesetzten Pflichten aus dem NRW-Koalitionsvertrag „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ einhalten und sicherstellen, dass die Studierendenwerke gestärkt werden.

Die diesjährige Ausgabe der Leistungsbilanz widmet sich in besonderer Weise der immer wichtiger werdenden Querschnittsaufgabe der Digitalisierung und den gemeinsamen Bemühungen der Studierendenwerke in diesem Bereich.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre dieser Leistungsbilanz.



Jörg J. Schmitz

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW und Geschäftsführer
des Kölner Studierendenwerks AöR

¹ Pressemitteilung des Deutschen Studierendenwerks vom 9. Juni 2022: „22. Sozialerhebung – Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2021“, <https://www.studierendenwerke.de/beitrag/22-sozialerhebung-die-wirtschaftliche-und-soziale-lage-der-studierenden-in-deutschland-2021>

4 Vorwort

8 Die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im Überblick

11 Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die Studierenden **15** / Finanzierung der Studierendenwerke NRW **18** /
Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW **24** /
Zuständigkeiten und Kennzahlen **26**

29 Digitalisierungsprojekte der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

Einkaufskooperation West **32** / E-Akte in den BAföG-Ämtern **34** /
Digitalisierung der Studierendenwohnheime **36**

39 Erweiterter Zahlspiegel

Die nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im Überblick

	2021	2022	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Allgemeines				
Zuständigkeit für Studierende im WS 2021/2022 und WS 2022/2023	600.135	590.431	- 9.704	- 1,6 %
Beschäftigte	4.420	4.449	29	0,7 %
Personalkapazitäten	3.538	3.523	- 15	- 0,4 %
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge	158.549.895 €	205.099.442 €	46.549.547 €	29,4 %
Erträge aus Sozialbeiträgen	107.983.438 €	108.079.088 €	95.650 €	0,1 %
Zuschüsse des Landes für gesetzliche Aufgaben	44.500.000 €	52.247.959 €	7.747.959 €	17,4 %
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb, insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen	24.563.031 €	25.871.037 €	1.308.006 €	5,3 %
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung	22.200.000 €	22.200.000 €	0 €	0,0 %
Summe der Erträge	357.796.364 €	413.497.526 €	55.701.162 €	15,6 %
Personalaufwand	149.276.718 €	180.884.033 €	31.607.315 €	21,2 %

	2021	2022	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Hochschulgastronomie				
Anzahl der gastronomischen Betriebe	187	183	4	- 2,1 %
Anzahl der Tischplätze	46.389	46.375	- 14	0,0 %
Tischplätze je 100 Studierende	7,7	7,9	0,4	5,2 %
Studentisches Wohnen				
Wohnheimplätze der Studierendenwerke	39.593	39.281	- 312	- 0,8 %
Versorgungsquote NRW (nur Wohnplätze der StW)	6,6 %	6,7 %		0,2 %
Durchschnittliche Endmiete (inkl. Heizung, Strom, Wasser, TV und Internet)	267 €	280 €	14 €	5,2 %
Studienfinanzierung				
BAföG Antragszahlen	111.265	104.298	- 6.967	- 6,3 %
Zahl der Förderungsfälle	104.061	101.512	- 2.549	- 2,4 %
BAföG-Förderquote	17,3 %	17,2 %		2,0 %
Ausgezahlte Fördermittel	546.150.961 €	583.650.751 €	37.499.790	6,9 %
Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V.				
Darlehensfälle (Zahl)	317	302	- 15	- 4,7 %
Darlehensauszahlungen (TEUR)	2.844 €	2.089 €	- 755 €	- 26,5 %
Durchschnittliche Darlehenshöhe	6.614 €	7.106 €	492 €	7,4 %
Kinderbetreuung				
Kindertagesplätze gesamt	1.671	1.641	- 30	- 1,8 %
Anzahl der Kindertagesstätten	34	33	- 1	- 2,9 %
Beratungsdienste				
Studierendenwerke mit Beratungsdiensten	7	8	1	14,3 %
Beratene Personen in der psychologischen Beratung	1.804	1.871	67	3,7 %

11

Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die Studierenden **15** / Finanzierung der Studierendenwerke NRW **18** /
Die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW **24** /
Zuständigkeiten und Kennzahlen **26**



Die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Die zwölf NRW-Studierendenwerke bilden den Grundpfeiler der sozialen Hochschulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Sie leisten als Institutionen der mittelbaren Studierendenförderung einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit auf dem Hochschulcampus. An 37 staatlichen Hochschulen in 43 Studienorten gestalten die Studierendenwerke den Lebensraum Hochschule wesentlich mit.

Die Studierendenwerke werden als Anstalten des öffentlichen Rechts seitens des Landes eingesetzt. Sie arbeiten nach kaufmännischen Grundsätzen und verfügen über ein hohes Maß an Selbstverwaltung. Auf dieser unternehmerischen Basis erbringen sie für die rund 590.000 Studierenden in NRW umfangreiche Leistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet.² Sie tragen so zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums und zur Profilbildung der Hochschulen bei.

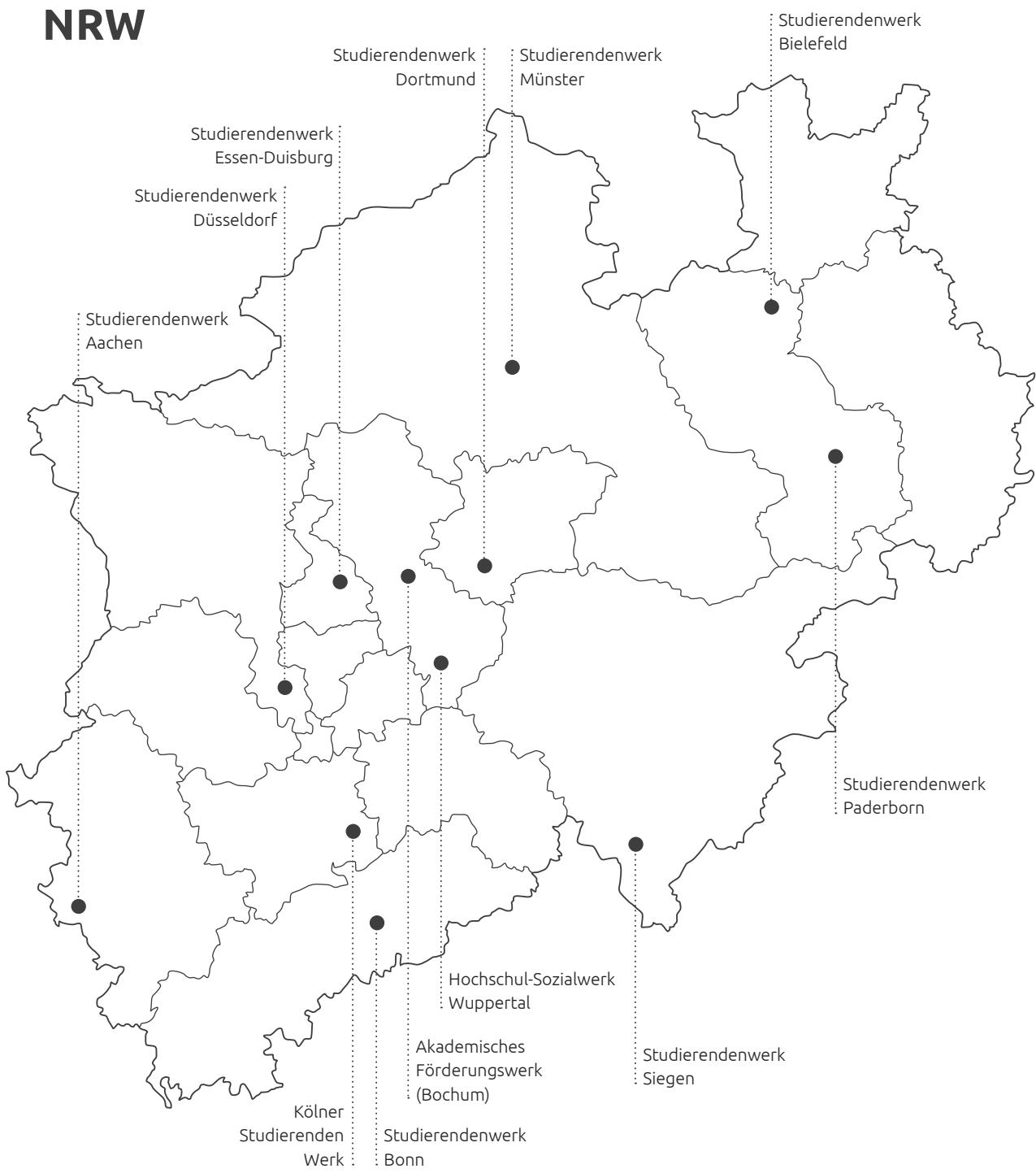
Zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen ...

- ... mit über 180 gastronomischen Betrieben
- ... mit fast 1.650 Kindertagesplätzen
- ... mit mehr als 4.440 Beschäftigten
- ... mit über 39.000 Wohnheimplätzen
- ... förderten knapp 102.000 BAFöG-Empfängerinnen und Empfänger
- ... und erwirtschafteten Einnahmen in Höhe von rund 415 Mio. EUR

Die Studierendenwerke sind zuständig für ...

- ... 37 Hochschulen
- ... 43 Studienorte
- ... über 590.000 Studierende

Lage der Studierendenwerke NRW



Die Studierenden

Die Studierendenzahlen in Nordrhein-Westfalen stagnieren in den letzten drei Jahren und gehen an einigen Hochschulstandorten sogar zurück. Im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke nach § 1 Abs. 3 Studierendenwerksgesetz sind zum Wintersemester 2022/24 590.431 Studierende eingeschrieben, ein Minus von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt waren 743.300 Studierende an den Hochschulen immatrikuliert³. Die Differenz ergibt sich aus den Studierenden der Fernuniversität Hagen, Bundeswehrhochschulen, Verwaltungshochschulen des Landes und einigen privaten Hochschulen, für die die Studierendenwerke in NRW nicht zuständig sind.

Auffällig sind die für die Hochschulen typischen Schwankungen der eingeschriebenen Studierenden zwischen Sommer- und Wintersemester (rund 25.000 Studierende), wodurch auch die Studierendenwerke aufgrund saisonaler Arbeitsschwankungen in allen Leistungsbereichen betroffen sind. So sind beispielsweise die Bearbeitungen von BAföG-Anträgen und Bewerbungen auf einen Wohnplatz zu Beginn des Wintersemesters deutlich höher als im Sommer.

³ Landesbetrieb IT.NRW – Pressemitteilung vom 29. November 2022, <https://www.it.nrw/nrw-hochschulen-zahl-der-studienanfänger-innen-etwa-auf-vorjahresniveau-18391>

Anzahl der NRW-Studierenden im Jahresvergleich

Studierendenwerk	Studierendenzahlen 2021		Studierendenzahlen 2022	
	Sommersemester 2021	Wintersemester 2021/22	Sommersemester 2022	Wintersemester 2022/2023
Aachen	60.756	64.658	60.369	62.933
Bielefeld	39.209	40.951	39.450	41.569
Bochum	60.519	63.216	59.411	61.609
Bonn	44.471	45.727	43.981	46.031
Dortmund	53.734	56.591	53.183	56.176
Düsseldorf	63.915	66.893	62.256	65.498
Essen-Duisburg	47.724	49.570	47.134	48.542
Köln	83.632	86.217	81.393	83.454
Münster	56.154	59.549	56.232	60.284
Paderborn	25.305	25.788	24.159	24.744
Siegen	17.245	17.841	16.414	16.792
Wuppertal	21.868	23.134	21.765	22.799
NRW	574.532	600.135	565.747	590.431



Zwischen den Jahren 2000 und 2020 gab es praktisch ununterbrochen steigende Studierendenzahlen in NRW, seit 2020 gehen diese jedoch insgesamt leicht zurück. Die Jahre 2012 – 2020 waren in besonderem Maße von der Wirksamkeit der Hochschulpakte geprägt. Es kamen neue Hochschulstandorte und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Zuständigkeitsbereich der Studierendenwerke hinzu. Somit wuchsen auch die Studierendenwerke mit ihren Einrichtungen und Dienstleistungen mit. Der sinkende Trend, der seit drei Jahren eingesetzt hat, scheint sich nunmehr zu verfestigen, zumal im Jahr 2026 ein Abiturjahrgang „wegfällt“. Absehbar ist, dass damit folgerichtig nach und nach auch das Leistungsspektrum der Studierendenwerke wieder schrumpfen wird.



Entwicklung der Studierendenzahlen in den vergangenen zehn Jahren (2012 – 2022)

im WS 22/23	590.431
im WS 21/22	600.315
im WS 20/21	613.750
im WS 19/20	621.048
im WS 18/19	613.250
im WS 17/18	607.056
im WS 16/17	597.655
im WS 15/16	581.273
im WS 14/15	563.452
im WS 13/14	538.464
im WS 12/13	505.808

Finanzierung der Studierendenwerke NRW

Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge

Die Umsätze in der Hochschulgastronomie, Mieterlöse aus den Studierendenwohnheime und sonstige Erträge in Höhe von über 205 Millionen Euro nehmen den größten Ertragsanteil der Studierendenwerke in Höhe von 49,6 Prozent ein.

Sozialbeiträge der Studierenden

Die Solidargemeinschaft der Studierenden beteiligte sich mit rund 108 Millionen Euro an der Finanzierung der Studierendenwerke und die Sozialbeiträge standen an zweiter Position der Gesamterträge mit 26,1 Prozent.

Allgemeiner Landeszuschuss

Das Land vergab den Studierendenwerken Zuschüsse zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in Höhe von mehr als 52 Millionen Euro, darunter auch Einmalhilfen aus dem Corona-Sondervermögen des Landes NRW. Dieser Allgemeine Zuschuss steht mit 12,6 Prozent Finanzierungsanteil an dritter Stelle.

Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb, insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen
Insbesondere für den Betrieb ihrer 33 Kinderbetreuungseinrichtungen erhielten die Studierendenwerke insgesamt knapp 26 Millionen Euro

Zuschüsse. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Finanzierungsmittel nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (Kibiz). Hinzu kommen sonstige Zuschüsse. Anteil an der Gesamtfinanzierung: 6,3 Prozent.

BAföG-Aufwandserstattung des Landes NRW

Die Studierendenwerke sind Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Im Rahmen dieser Auftragsverwaltung erstattete das Land NRW den Studierendenwerken Personal- und Sachkosten in Höhe von 22,2 Millionen Euro. Die Höhe der Aufwandserstattung ist seit 2018 unverändert. Anteil an der Gesamtfinanzierung: 5,4 Prozent.

Zusätzliche Finanzierungen vom Land NRW

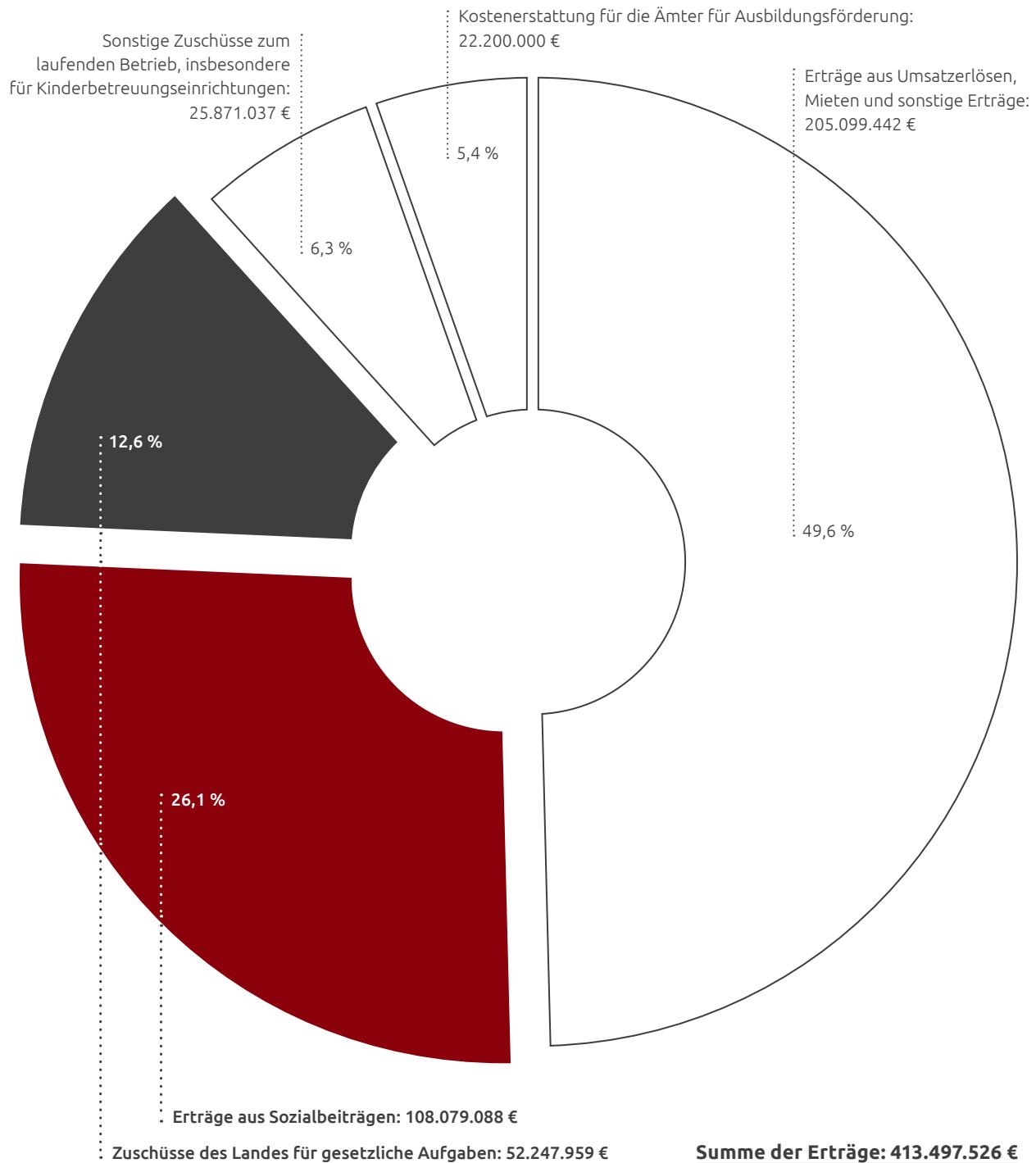
Seit 2006 stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Studierendenwerken NRW für die Errichtung und Erhalt von Menschen und Verwaltungsgebäuden Investitionszuschüsse in einem Volumen von rund 4,2 Mio. Euro p. a. zur Verfügung. Einen Zuschusstitel für Sanierungsmaßnahmen von Studierendenwohnheimen und -wohnungen der Studierendenwerke gibt es seit 2006 nicht mehr. Darüber hinaus stellt das Land den Studierendenwerken Flächen zur Bewirtschaftung ihrer Einrichtungen in der Regel kostenlos zur Verfügung.

	2021	2022	Veränderung absolut	Veränderung in %	Vergleich der Erträge 2021 - 2022
Erträge aus Umsatzerlösen, Mieten und sonstige Erträge	158.549.895 €	205.099.442 €	46.549.547 €	29,4 %	
Erträge aus Sozialbeiträgen	107.983.438 €	108.079.088 €	95.650 €	0,1 %	
Zuschüsse des Landes für gesetzliche Aufgaben	44.500.000 €	52.247.959 €*	7.747.959 €	17,4 %	
Sonstige Zuschüsse zum laufenden Betrieb, insbesondere für Kinderbetreuungseinrichtungen	24.563.031 €	25.871.037 €	1.308.006 €	5,3 %	
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung	22.200.000 €	22.200.000 €	0 €	0 %	
Summe der Erträge	357.796.364 €	413.497.526 €	55.701.162 €	15,6 %	

* Inklusive einmaliger Sonderzuschüsse für 2022 aus dem Corona-Sondervermögen (NRW-Rettungsschirmgesetz) der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Einnahmequellen 2022

Im Wesentlichen finanzierten sich die Studierendenwerke NRW in 2022 aus fünf Quellen:



Sozialbeiträge

Jedes Semester entrichten die Studierenden einen Sozialbeitrag. Dieser ist Teil des Semesterbeitrags, den alle Studierenden an die Hochschulen entrichten müssen. Er besteht aus drei Haupt- und weiteren Nebenbestandteilen:

- Mobilitätsbeitrag (größter Anteil)
- Sozialbeitrag (mittlerer Anteil)
- Allgemeiner Beitrag zur Studierendenschaft (ASTA) (kleinster Anteil)
- Sonstige Beiträge

Im Sozialbeitrag der Studierenden manifestiert sich der Gründungsgedanke der Studierendenwerke in moderner Form. Durch diesen Beitrag, der für die Arbeit der Studierendenwerke von erheblicher Bedeutung ist, bilden alle Studierenden eine Solidargemeinschaft. Beitragserhöhungen werden nach Möglichkeit vermieden,

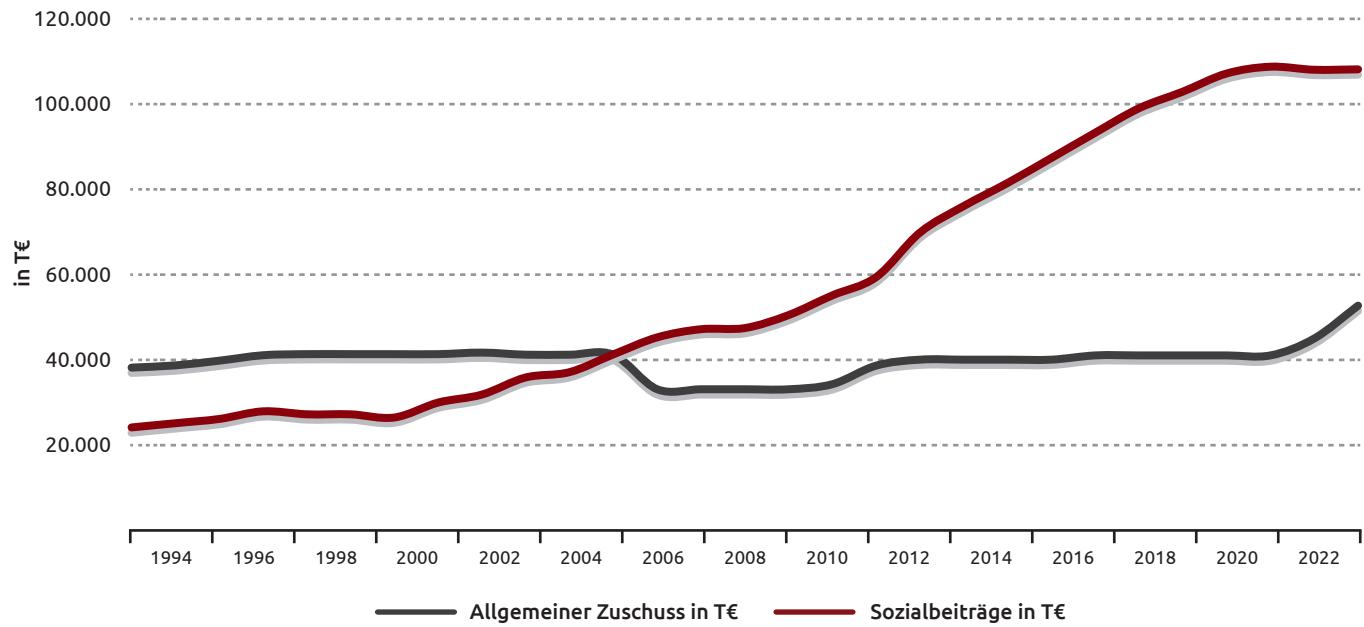
sind jedoch von Zeit zu Zeit nötig. Im Gegenzug modernisieren und erweitern die Studierendenwerke ihr Leistungsspektrum fortlaufend.

Aufgliederung eines Semesterbeitrags am Beispiel der Universität zu Köln für das Wintersemester 2022/23

Mobilitätsbeitrag (NRW-Semesterticket)	201,40 €
Sozialbeitrag (Kölner Studierendenwerk)	90,00 €
Allgemeiner Beitrag zur Studierendenschaft	10,00 €
Sonstige Beiträge (Studierendensport, Fakultätszuweisung, Verwaltungs- und Härtefallbeitrag)	7,75 €
Gesamt	309,15 €

Entwicklung der Sozialbeiträge 2021 – 2022

Studierendenwerk	Sommersemester 2021	Wintersemester 2021/22	Sommersemester 2022	Wintersemester 2022/23
Aachen	93 €	93 €	93 €	98 €
Bielefeld	91 €	91 €	91 €	91 €
Bochum	110 €	110 €	110 €	110 €
Bonn	100 €	100 €	100 €	100 €
Dortmund	83 €	93 €	93 €	93 €
Düsseldorf	88 €	88 €	88 €	88 €
Essen-Duisburg	95 €	95 €	100 €	100 €
Köln	75 €	75 €	80 €	90 €
Münster	99 €	99 €	99 €	99 €
Paderborn	81 €	81 €	81 €	81 €
Siegen	91 €	91 €	91 €	91 €
Wuppertal	89 €	89 €	89 €	89 €
Durchschnitt NRW	91 €	92 €	93 €	94 €

Entwicklung der Sozialbeiträge der Studierenden und des Allgemeinen Zuschusses des Landes NRW in T€ (1994 – 2022)

Verhältnis Allgemeiner Zuschuss – Sozialbeiträge – Studierendenzahlen

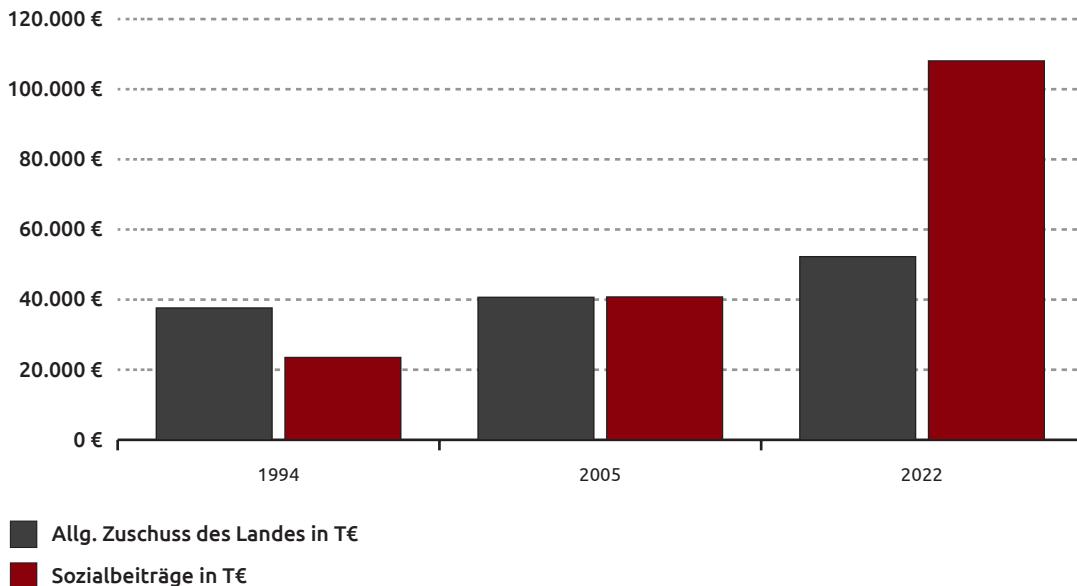
Jahr	Allg. Zuschuss	Sozialbeiträge	Studierende
1994	38,8 Mio. €	23,7 Mio. €	464.975
2005	40,6 Mio. €	40,7 Mio. €	415.945
2022	52,3 Mio. €	108,1 Mio. €	590.431

Zwischen 1994 und 2020 gab es 16 finanzielle Nullrunden für die Studierendenwerke. 2006 wurden die Landeszuschüsse um 20 Prozent gekürzt, erst in 2021 wurde dieses Finanzierungsdelta nominell geschlossen. In 2022 erhielten die Studierendenwerke mehrere Millionen Euro Einmalhilfen aus dem Corona-Sondervermögen des Landes NRW. Währenddessen stiegen die Sozialbeiträge der Studierenden weiter. Die Studierenden tragen mittlerweile die Hauptlast, das Land hat seinen Anteil zur finanziellen Förderung der sozialen Hochschulinfrastruktur

zurückgefahren. Das Verhältnis Land-Studierende beträgt aktuell 1 zu 2,1. 1994 war es 1 zu 0,6, 2005 noch nahezu 1:1.

Die Studierenden tragen somit im Vergleich zum Land mehr als das Doppelte zur Finanzierung der Studierendenwerke bei. 1994 betrug der durchschnittliche Sozialbeitrag pro Semester, welcher für das örtliche Studierendenwerk erhoben wird, umgerechnet 27 Euro, 2005 bereits 54 Euro und 2022 nunmehr 94 Euro, Tendenz stark steigend.

Verhältnis Allgemeiner Zuschuss und Sozialbeiträge 1994 – 2005 – 2022 in T€

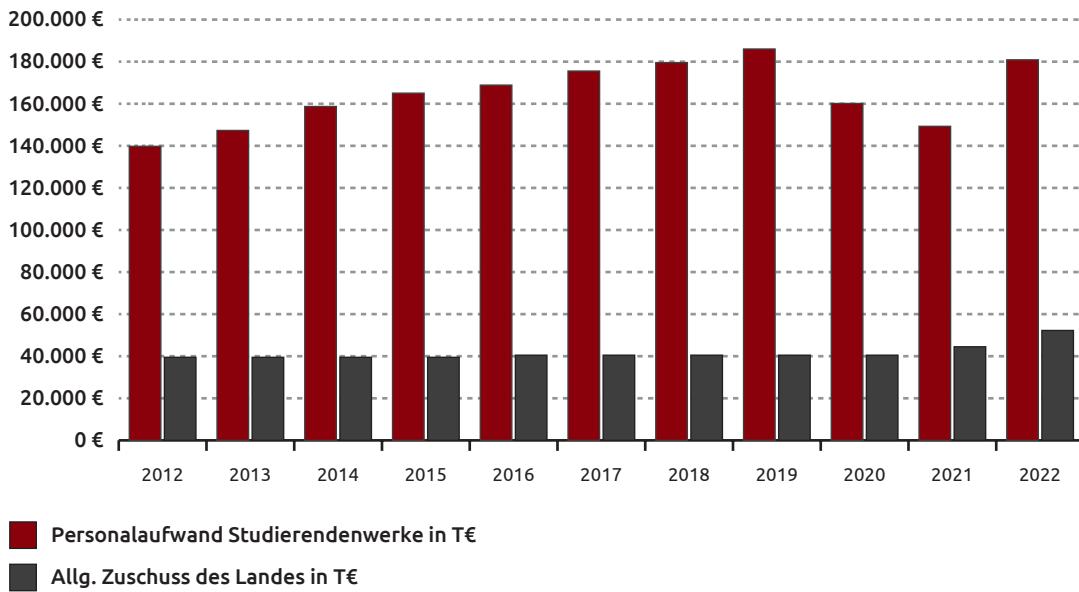


Steigende Personalkosten

Das Land orientiert sich bei der Bemessung des Allg. Landeszuschusses nur in geringem Maße an den steigenden Personalaufwendungen der Studierendenwerke. Die im Zuge der Hochschulpakete in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Studierendenzahlen und durch das Land neu geschaffenen (Fach)Hochschulen an neuen Hochschulstandorten zwangen die Studierendenwerke zu einem entsprechenden Ausbau

ihrer Dienstleistungen. So wurden beispielsweise neue gastronomische Einrichtungen eröffnet, die sehr personalintensiv sind. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine passen die Studierendenwerke seit 2020 ihren Personalbedarf an und haben einige Stellen nicht neu besetzt bzw. befristete Verträge nicht verlängert.

Verhältnis Personalaufwand und Allg. Zuschuss 2012 – 2022 in T€



Für die Studierenden immer „gut drauf“ – das Mensateam des Studierendenwerks Siegen; Copyright: Studierendenwerk Siegen AöR



Die Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Die Studierendenwerke im Land NRW sind zum Zweck der Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW zusammengeschlossen. Die Bedeutung einer engen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird ausdrücklich betont. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zu intensivieren, sie effizienter zu gestalten und ein größeres Maß an Verbindlichkeit herzustellen. Die Studierendenwerke (damals „Studentenwerke“) arbeiten bereits seit den 1950er-Jahren zusammen. Damals hatten diese die Rechtsform des Vereins, seit 1974 sind sie in Nordrhein-Westfalen Anstalten des öffentlichen Rechts. 1974 schlossen sich die Studierendenwerke zudem erstmals zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.

Ziele

Die Arbeitsgemeinschaft hat die Aufgabe, die Tätigkeit ihrer Mitglieder durch gemeinsames Vorgehen zu unterstützen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Erarbeitung gemeinsamer Perspektiven und Konzeptionen für die Weiterentwicklung der Studierendenwerke
- Organisation von Erfahrungsaustausch und Schulungen
- Vertretung gemeinsamer Interessen der Studierendenwerke NRW
- Organisation und Koordination von gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben
- Entwicklung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und kontinuierlicher Außendarstellung

- Abstimmung der Haltung der Studierendenwerke gegenüber ihrem Dachverband, dem Deutschen Studierendenwerk
- Erarbeitung gemeinsamer Standards

Sprecherteam

- Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW ist Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks.
- Stellvertretender Sprecher ist Dr. Jens Schröder, Geschäftsführer des Studierendenwerks Bielefeld.
- Referent der Arbeitsgemeinschaft ist Olaf Kroll.

Die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW

Im Jahre 1976 wurde die Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen gegründet. Bis 2004 wurden die Tarifverhandlungen von der Tarifgemeinschaft der Länder geführt und die Verhandlungsergebnisse auf die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter/-innen der Studierendenwerke übertragen.

Seit der Novellierung des Studentenwerksge setzes in 2004 kommt der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke eine größere Bedeutung zu, da die Tarifgemeinschaft nun mit einem Tarifpartner Tarifregelungen treffen kann, wenn dieser mindestens 25 Prozent der Beschäftigten erfasst (§ 13 StWG).

Im April 2006 schlossen die „Tarifgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke“ und die „Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di) den „Tarifvertrag zur Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA), des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten (TVÜ/VKA) sowie weiterer Tarifverträge auf die Beschäftigten der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen“, der im September 2006 in Kraft getreten ist.

Vorstand

- Vorsitzender der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW ist Sebastian Böstel, Geschäftsführer des Studierendenwerks Aachen.
- Erste Stellvertreterin des Vorsitzenden ist Helga Fels, stellvertretende Geschäftsführerin des Studierendenwerkes Bielefeld.
- Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden ist Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks.



Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka)

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Studierende durch ein zinsloses Studiendarlehen finanziell zu unterstützen.

Die Daka ist ein gemeinnütziger Verein der zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerke, wurde 1953 gegründet und arbeitet unter Gewinnverzicht. Seit über 60 Jahren werden Studierende durch zinslose Darlehen gefördert. Seitdem wurden mehr als 126 Mio. Euro an Darlehen vergeben. Die nordrhein-westfälische Darlehenskasse ist bundesweit die größte Einrichtung ihrer Art.

Geschäftsführender Vorstand

- Vorsitzender der Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. ist Dr. Christoph Holtwisch, Geschäftsführer des Studierendenwerks Münster.
- Stellvertretende Vorsitzende ist Dr. Insa Deeken, Geschäftsführerin des Studierendenwerks Siegen.
- Stellvertretender Vorsitzender ist Frank Zehetner, Geschäftsführer des Studierendenwerks Düsseldorf.

Zuständigkeiten und Kennzahlen



Studierendenwerk Aachen

Zuständig für die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule, Fachhochschule Aachen, Hochschule für Musik Köln am Studienort Aachen und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Aachen.

Standorte: Aachen, Jülich



Studierendenwerk Bielefeld

Zuständig für die Universität Bielefeld, Fachhochschule Bielefeld, Hochschule Ostwestfalen-Lippe und die Hochschule für Musik Detmold.

Standorte: Bielefeld, Detmold, Höxter, Lemgo, Minden



Akademisches Förderungswerk Bochum

Zuständig für die Ruhr-Universität Bochum, Hochschule Bochum, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Technische Hochschule Georg Agricola, EBZ Business School, Hochschule für Gesundheit, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe und die Folkwang-Universität der Künste am Studienort Bochum.

Standorte: Ahaus, Bocholt, Bochum, Gelsenkirchen, Heiligenhaus, Recklinghausen, Velbert



Studierendenwerk Bonn

Zuständig für die Universität Bonn und die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Standorte: Bonn, Rheinbach, Sankt Augustin



Studierendenwerk Dortmund

Zuständig für die Technische Universität Dortmund, Fachhochschule Dortmund, FernUniversität Hagen, Fachhochschule Südwestfalen, ISM Dortmund, BITS Iserlohn und die SRH Hamm (ausschließlich Studienfinanzierung).

Standorte: Dortmund, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meschede, Soest



Studierendenwerk Düsseldorf

Zuständig für die Universität Düsseldorf, Fachhochschule Düsseldorf, Kunstakademie Düsseldorf, Robert Schumann Hochschule Düsseldorf, Hochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach und die Hochschule Rhein-Waal.

Standorte: Düsseldorf, Krefeld, Kamp-Lintfort, Kleve, Mönchengladbach

Gesamteinnahmen 2022	42.224.973 €
Studierende WS 22/23	62.933
Personalkapazität 2022	333

Gesamteinnahmen 2022	31.914.283 €
Studierende WS 22/23	41.569
Personalkapazität 2022	304

Gesamteinnahmen 2022	47.929.957 €
Studierende WS 22/23	61.609
Personalkapazität 2022	436

Gesamteinnahmen 2022	38.041.729 €
Studierende WS 22/23	46.031
Personalkapazität 2022	288

Gesamteinnahmen 2022	34.278.977 €
Studierende WS 22/23	56.176
Personalkapazität 2022	294

Gesamteinnahmen 2022	41.742.432 €
Studierende WS 22/23	65.498
Personalkapazität 2022	290



Studierendenwerk Essen-Duisburg

Zuständig für die Universität Duisburg-Essen, Folkwang Universität der Künste, Standorte Essen und Duisburg und die Hochschule Ruhr West.

Standorte: Bottrop, Duisburg, Essen, Mülheim

Gesamteinnahmen 2022	31.556.407 €
Studierende WS 22/23	48.542
Personalkapazität 2022	246



Kölner Studierendenwerk

Zuständig für die Universität Köln, Deutsche Sporthochschule Köln, Technische Hochschule Köln, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Köln, Kunsthochschule für Medien Köln, Cologne Business School und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Köln.

Standorte: Gummersbach, Köln, Leverkusen

Gesamteinnahmen 2022	47.814.942 €
Studierende WS 22/23	83.454
Personalkapazität 2022	451



Studierendenwerk Münster

Zuständig für die Universität Münster, Fachhochschule Münster, Kunsthochschule Münster und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Münster.

Standorte: Ahlen, Beckum, Münster, Oelde, Steinfurt

Gesamteinnahmen 2022	47.968.494 €
Studierende WS 22/23	60.284
Personalkapazität 2022	412



Studierendenwerk Paderborn

Zuständig für die Universität Paderborn, Hochschule Hamm-Lippstadt und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen am Studienort Paderborn.

Standorte: Paderborn, Hamm, Lippstadt

Gesamteinnahmen 2022	22.749.237 €
Studierende WS 22/23	24.744
Personalkapazität 2022	186



Studierendenwerk Siegen

Zuständig für die Universität Siegen.

Standort: Siegen

Gesamteinnahmen 2022	13.544.024 €
Studierende WS 22/23	16.792
Personalkapazität 2022	156



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Zuständig für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln am Studienort Wuppertal.

Standort: Wuppertal

Gesamteinnahmen 2022	13.732.073 €
Studierende WS 22/23	22.799
Personalkapazität 2022	128

29

Digitalisierungsprojekte der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

Einkaufskooperation West **32** / E-Akte in den BAföG-Ämtern **34** /
Digitalisierung der Studierendenwohnheime **36**



Digitalisierungsprojekte der Studierendenwerke Nordrhein-Westfalen

Im Zentrum der täglichen Arbeit der Studierendenwerke steht die Zurverfügungstellung von bedarfsgerechter, sozialer Infrastruktur für die Studierenden. Um dies zu gewährleisten, müssen in viel größerem Maße Dienstleistungen, Interaktionen und Kommunikationskanäle in digitaler Form bereitgestellt bzw. ausgebaut werden. Nur dann können die Studierendenwerke die Studierenden zeitgemäß erreichen und zufriedenstellen.

Diese Anforderung ergibt sich in sämtlichen Wertschöpfungsketten und Prozessen in der täglichen Arbeit, wie z. B. in der Internetinfrastruktur in Wohnheimen oder in den gastronomischen Bereichen, bei den Bezahlmöglichkeiten sowie in der direkten Kommunikation bzw. Interaktion. Gleichzeitig existieren signifikante Optimierungspotenziale in Bezug auf Prozesssicherheit und Effizienzgewinnen.

Wichtig ist außerdem der Aspekt, dass digitale Prozesse als Querschnittsaufgabe auch das wichtige Ziel der Nachhaltigkeit bei den Studierendenwerken bestens flankieren. Auch wenn ein papierloses Büro insbesondere vor dem Hintergrund der Datenschutzanforderungen aktuell noch schwer vorstellbar ist, würde eine Optimierung in diese Richtung deutlich das allgemeine Ziel der Klimaneutralität unterstützen. Durchgängig bargeldloses Bezahlen wäre nicht nur von den Prozesskosten erstrebenswert – es verbessert auch die CO2-Bilanz.

< Akademisches Förderungswerk AöR: Bargeldloses Zahlen

Flächendeckend führte das AKAFÖ in den vergangenen Jahren bargeldlose Bezahlmöglichkeiten an seinen Standorten ein. Das vermeidet nicht nur lästiges Kramen nach dem passenden Kleingeld, sondern verkürzt auch die Bezahlvorgänge an den Kassen. Aufgeladen werden können die Zahlkarten an verschiedenen Stationen auf den Campus-Geländen sowie ganz einfach und unkompliziert per E-Karte an den Kassen. Dank höchsten Datenschutzrichtlinien ist der Prozess zudem gesichert, sodass personenbezogene Daten nicht an Dritte herausgegeben werden können.

Einige Beispiele von Digitalisierungsprojekten der Studierendenwerke NRW

Gemeinsame Einkaufsplattform der „Einkaufskooperation West“

Die Beschaffung in den Studierendenwerken hat stets den übergeordneten Vorgaben der Wirtschaftlichkeit, Korruptionsfreiheit und der Wettbewerblichkeit zu genügen. Bedarfe an Produkten und Dienstleistungen werden in aller Regel durch die Studierendenwerke aufwändig ausgeschrieben. Infolge der Corona-Pandemie haben sich gerade im Lebensmitteleinkauf, der in der Gemeinschaftsgastronomie der Studierendenwerke jährlich viele Millionen Euro ausmacht, die Rahmenbedingungen massiv verändert. Eine zunehmende Konzentration auf der Lieferantenseite, der stetig steigende Kostendruck und eine immer geringere Preisbindung auf Anbieterseite verlangen nunmehr einen offensiven Umgang mit alternativen Einkaufsmethoden, um die oben genannten Vorgaben weiterhin zu erfüllen.

Dies wird durch die permanente Nutzung einer Einkaufsplattform als sogenannte „dauerhafte Ausschreibung“ erreicht. Die Business-Plattform „coptec“ (Lebensmittel-Einkaufsportal) wird seit 2022 in allen 12 Studierendenwerken NRW plus dem Studentenwerk Osnabrück unter folgender Zielsetzung genutzt:

Monetäre Ziele:

- Reduzierung der Einstandspreise
- Reduzierung der Bezugskosten
- Verbesserung der Zahlungs- und Lieferbedingungen
- Optimierung der Bestellabwicklungskosten

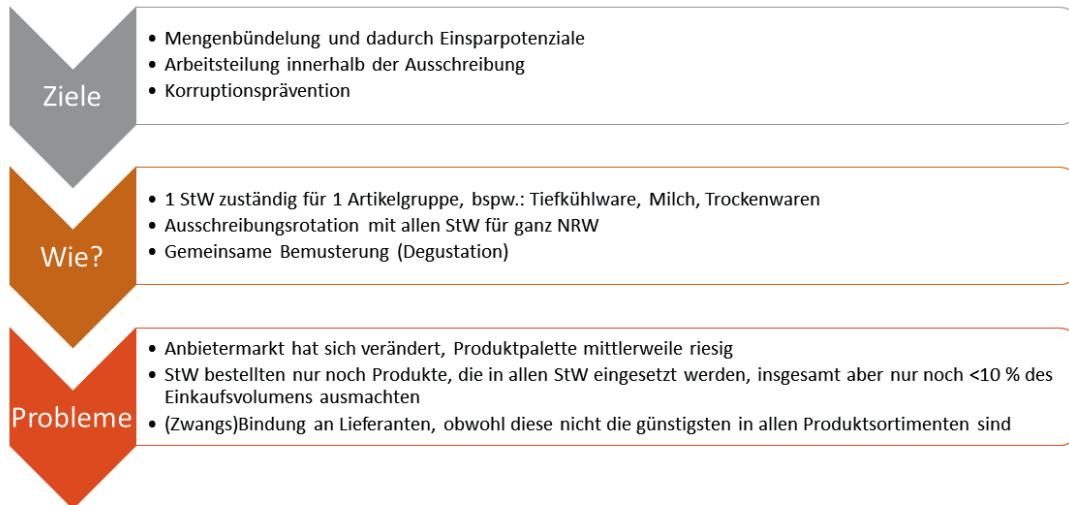
Nicht-monetäre Ziele:

- Erweiterung der Markttransparenz
- Ausbau der Einkaufskompetenz
- Schaffung von Möglichkeiten zur Substitution
- Erhöhung des Standardisierungsgrads
- Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis



Mehrwegsystem Relevio – Studierendenwerk Bonn
Copyright: Studierendenwerk Bonn

Einkaufskooperation West – früher



Einkaufsportal – heute



Einführung E-Akte in den BAföG-Ämtern der Studierendenwerke NRW

Alle zwölf Studierendenwerke in NRW planen in jeweils unterschiedlichen Zeithorizonten die Einführung der elektronischen Akte als wichtigen Baustein in der Digitalisierung der BAföG Bearbeitung in den Ämtern für Ausbildungsförderung. So hatten unter anderem das Akademische Förderungswerk (AKAFÖ, Studierendenwerk Bochum) hierzu in 2022 sowie das Studierendenwerk Paderborn in 2023 Pressemitteilungen veröffentlicht:

AKAFÖ führt E-Akte ein

Schon seit Jahren wird auf Bund- und Landesebene über die Einführung einer elektronischen Akte diskutiert – ohne aber Mittel zur Verfügung zu stellen oder greifbare Ergebnisse zu präsentieren. Zusammen mit sechs weiteren Studierendenwerken nahm das AKAFÖ im Sommer 2022 die Aufgabe selbst in die Hand und erarbeitete ein Konzept für die E-Akte. Frank Weeke, Geschäftsführer des AKAFÖ, erklärt hierzu:

„Wenn man digitalisieren will, geht das – zumindest bei den Studierendenwerken. Mit der E-Akte sind wir inhaltlich und finanziell in Vorleistung gegangen. Es kann aber nicht sein, dass die Studierenden die Kosten der Digitalisierung tragen.“

Eingeführt wurde die E-Akte im April 2023.

Zudem plant das BAföG-Amt digitale Möglichkeiten, um mit den Studierenden zu kommunizieren und die E-Akte direkt ins Fachverfahren zu leiten.

Studierendenwerk Paderborn stellt elektronische BAföG Akte vor

Das Studierendenwerk Paderborn hat bekannt gegeben, dass das zugehörige Amt für Ausbildungsförderung jetzt mit einer elektronischen Akte arbeitet. Die E-Akte bietet den entscheidenden Vorteil, dass eingegangene BAföG-Anträge nicht mehr ausgedruckt werden müssen, um sie einer Papierakte zuzufügen und die Abläufe effizienter werden. Bereits heute haben Studierende über das bundesweite Portal „BAföG Digital“ die Möglichkeit, ihre Ausbildungsförderung digital zu beantragen und somit einen Beitrag zur Ressourcenschonung zu leisten.

„Die Einführung der E-Akte ist ein weiterer Schritt hin zum komplett papierlosen BAföG-Büro. Das neue Verfahren spart Papier, Energie und führt zu enormen Effizienzgewinnen. Zusätzlich schaffen wir mit der Einführung für alle Beschäftigten im Amt für Ausbildungsförderung die Möglichkeit zum unkomplizierten mobilen Arbeiten, ohne dass Akten mitgeschleppt werden müssen“,

sagt Nadine Yilmaz-Fischer, Abteilungsleitung Soziales beim Studierendenwerk Paderborn.



Digitalisierung der Studierendenwohnheime

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat den Studierendenwerken nach einem zuvor erhobenen Gesamtmittelbedarf insgesamt 6,1 Mio. Euro bis Mitte 2023 bereitgestellt. Das „Sonderprogramm für die Studierendenwerke NRW (Corona-Rettungsschirm⁴)“ konnte nun auch für die Digitalisierung der Studierendenwohnheime verwendet werden.

Auszüge aus der Begründung in der Gesetzesvorlage:

„Die Pandemie hat den Anteil von digitaler Lehre an den Hochschulen nachhaltig erhöht. Um die Teilhabe der Studierenden an allen angebotenen Formaten zu fördern, ist insbesondere auch eine adäquate digitale Ausstattung der Wohnheime erforderlich. Die digitale Infrastruktur ist trotz der Bemühungen der Studierendenwerke nicht an allen Standorten optimal. Es besteht daher Bedarf für eine bessere digitale Ausstattung der Studierendenwohnheime (dies betrifft sowohl die WLAN-Ausstattung in mehreren Wohnheimen als auch die Bandbreitenerhöhung der zentralen Lernräume).“

Beispiele für die in den Studierendenwohnheimen umgesetzten Maßnahmen:

- Anschluss der Wohnheime an das Glasfasernetz
- Neuaufbau der Netzwerkinfrastruktur (Router, Switches, Neuverkabelung)
- WLAN-Ausstattung der Gemeinschaftsräume, Verkehrsflächen, Außenbereiche und Mieträume
- Einrichtung Work Lounge/Co-Working-Spaces
- Mobile Endgeräte und Software für bedürftige Studierende in den Wohnheimen
- Präsentationsdisplays in den Gemeinschaftsräumen/Eingängen

Lernraum in einem Studierendenwohnheim des Studierendenwerks Dortmund.
Copyright: Studierendenwerk Dortmund AöR





Vohnheim Digital

39

Erweiterter Zahlenspiegel

Hochschulgastronomie**Umsatzerlöse**

Studierendenwerk	2021	2022
Aachen	2.168.975 €	6.162.288 €
Bielefeld	1.564.262 €	5.092.906 €
Bochum	2.399.100 €	8.221.402 €
Bonn	1.761.107 €	4.592.263 €
Dortmund	1.496.934 €	5.961.939 €
Düsseldorf	931.293 €	4.117.206 €
Essen-Duisburg	1.147.305 €	4.035.977 €
Köln	2.096.531 €	7.558.578 €
Münster	2.648.050 €	6.258.092 €
Paderborn	923.112 €	5.065.125 €
Siegen	339.229 €	1.482.670 €
Wuppertal	796.510 €	2.622.385 €
Gesamt	18.272.408 €	61.170.830 €



Anzahl der gastronomischen Einrichtungen und Tischplätze

Studierendenwerk	Gastronomische Betriebe		Tischplätze		Tischplätze je 100 Studierende	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Aachen	12	12	4.382	4.887	6,8	7,8
Bielefeld	17	17	3.862	3.862	9,4	9,3
Bochum	37	37	5.600	5.600	8,9	9,1
Bonn	12	11	3.470	3.350	7,6	7,3
Dortmund	20	20	4.587	4.587	8,1	8,2
Düsseldorf	16	16	3.898	3.898	5,8	6,0
Essen-Duisburg	16	14	3.835	3.297	7,7	6,8
Köln	17	18	5.326	5.454	6,2	6,5
Münster	14	12	4.544	4.555	7,6	7,6
Paderborn	8	8	2.640	2.640	10,2	10,7
Siegen	9	9	2.151	2.151	12,1	12,8
Wuppertal	9	9	2.094	2.094	9,1	9,2
Gesamt	187	183	46.389	46.375	7,7	7,9

Studentisches Wohnen

Wohnplätze*

Studierendenwerk	2021	2022
Aachen	4.960	4.960
Bielefeld	2.717	2.697
Bochum	4.328	4.066
Bonn	3.702	3.712
Dortmund	2.840	2.823
Düsseldorf	4.312	4.312
Essen-Duisburg	2.452	2.452
Köln	4.932	4.883
Münster	5.394	5.390
Paderborn	1.769	1.799
Siegen	970	970
Wuppertal	1.217	1.217
Gesamt	39.593	39.281

* Inklusive der durch die Studierendenwerke angemieteten Plätze

Studierendenwerk	2021	2022	Monatliche Miete von-bis**	Monatliche Miete von-bis**
Aachen	197 €	577 €	197 €	577 €
Bielefeld	178 €	362 €	185 €	362 €
Bochum	217 €	500 €	240 €	540 €
Bonn	178 €	678 €	187 €	686 €
Dortmund	188 €	366 €	201 €	528 €
Düsseldorf	224 €	380 €	270 €	430 €
Essen-Duisburg	239 €	450 €	292 €	503 €
Köln	147 €	393 €	154 €	413 €
Münster	177 €	607 €	200 €	607 €
Paderborn	250 €	516 €	260 €	526 €
Siegen	186 €	430 €	186 €	430 €
Wuppertal	192 €	334 €	192 €	334 €
Durchschnitt	147 €	678 €	154 €	686 €

** Mietpreis pro Person, also Einzelzimmer (WG/Flurgemeinschaft) bzw. -apartment, Mietpreise sind auf volle Euro gerundet

Durchschnittliche monatliche Miete*
pro Wohnplatz

Studierendenwerk	2021	2022
Aachen	233 €	233 €
Bielefeld	256 €	256 €
Bochum	260 €	300 €
Bonn	293 €	303 €
Dortmund	242 €	260 €
Düsseldorf	280 €	297 €
Essen-Duisburg	305 €	310 €
Köln	267 €	282 €
Münster	290 €	298 €
Paderborn	266 €	297 €
Siegen	246 €	246 €
Wuppertal	224 €	239 €
Durchschnitt**	267 €	280 €

* „Endmiete“ inklusive aller Nebenkosten
(Heizung, Strom, Wasser, Internet, TV,
Sonstige)

** Durchschnitt gewichtet mit
Wohnheimplatzzahlen



EinBlick in ein Zimmer
Sanierte Studierendenwohnanlage – Studierendenwerk Dortmund

Studienfinanzierung**BAföG-Zahl der Förderungsfälle**

Studierendenwerk	2021	2022
Aachen	7.667	7.073
Bielefeld	9.785	9.076
Bochum	11.778	13.292
Bonn	4.964	5.895
Dortmund	11.089	10.387
Düsseldorf	9.842	9.552
Essen-Duisburg	9.935	9.237
Köln	15.466	13.573
Münster	9.465	9.395
Paderborn	6.376	6.230
Siegen	3.499	3.423
Wuppertal	4.195	4.379
Gesamt	104.061	101.512

BAföG – Ausgezahlte Förderungsmittel

Studierendenwerk	2021	2022
Aachen	45.050.208 €	47.058.500 €
Bielefeld	49.623.844 €	53.403.483 €
Bochum	66.031.992 €	72.128.323 €
Bonn	30.512.992 €	34.528.034 €
Dortmund	56.000.000 €	60.904.132 €
Düsseldorf	58.190.430 €	62.568.601 €
Essen-Duisburg	46.282.770 €	50.332.286 €
Köln	78.498.369 €	79.054.870 €
Münster	46.969.900 €	49.914.600 €
Paderborn	29.979.650 €	31.924.070 €
Siegen	17.666.021 €	18.255.321 €
Wuppertal	21.344.785 €	23.578.532 €
Gesamt	546.150.961 €	583.650.751 €



Kinderbetreuung

Kindertageseinrichtungen
 (in eigener Trägerschaft und/oder mit Unterstützung eines anderen Trägers)

	Zahl der Einrichtungen	Zahl der Plätze insgesamt*	Davon Plätze bis 3 Jahre	3 bis 6 Jahre
Studierendenwerk				2022
Aachen	5	174	91	83
Bielefeld	3	161	61	100
Bochum	2	206	78	106
Bonn	5	232	91	141
Dortmund	1	120	43	77
Düsseldorf	4	194	81	113
Essen-Duisburg	3	110	44	66
Köln	4	110	24	16
Münster	3	118	98	20
Paderborn	2	146	56	88
Siegen	1	70	28	42
Wuppertal	-	-	-	-
Gesamt	33	1.641	695	852

* Zahl der Plätze insgesamt: Eine Aufteilung der Plätze nach den vorgegebenen Altersgruppen ist nicht bei allen Studierendenwerken für alle Plätze möglich. Daher entspricht die „Zahl der Plätze insgesamt“ nicht der Summe der Gesamtangaben „Davon Plätze in den Altersgruppen“



Beratungsdienste**Sozialberatung und Sonstige Beratung (bspw. Behindertenberatung)**

	Beratungskontakte insgesamt*	Teilnehmer/-innen an Informationsangeboten**	Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten**
Studierendenwerk			2022
Aachen			
Bielefeld			
Bochum***	4.800	nicht erfasst	nicht erfasst
Bonn	nicht erfasst	nicht erfasst	nicht erfasst
Dortmund****			
Düsseldorf	641	16	
Essen-Duisburg	373	70	
Köln	859		
Münster	731	20	30
Paderborn****			
Siegen			
Wuppertal			
Gesamt	7.404	106	30

* *** **** ***** siehe Folgeseite



Team der Psychologischen
Beratung des Studierendenwerks
Dortmund

Psychologische Beratung

	Beratungskontakte insgesamt*	Beratene Personen insgesamt*	Teilnehmer/-innen an Informationsangeboten**	Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten**
Studierendenwerk				2022
Aachen				
Bielefeld				
Bochum				
Bonn	424	222		10
Dortmund****				
Düsseldorf				
Essen-Duisburg	357	80		
Köln	2.938	1.569		111
Münster				
Paderborn****				
Siegen				
Wuppertal				
Gesamt	3.719	1.871		121

* Inklusive telefonischer Beratung und Onlineberatung via Video/E-Mail/Chat

** Die Anzahl der „Teilnehmer/-innen an Informationsangeboten“ der Psychologischen Beratung und Sozialberatung konnte in den Jahren 2020 bis 2022 durch die Umstellung auf digitale Veranstaltungsangebote nicht an allen Standorten erfasst werden, teilweise handelt es sich um Schätzwerke

*** Beratungskontakte in der Behindertenberatung

**** Die Beratungsstellen in Dortmund und Paderborn konnten noch keine Statistiken melden, da sie neu gegründet worden sind.



**Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen**

LB22

**Leistungsbilanz 2022
Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW
c/o Kölner Studierendenwerk AöR
Universitätsstraße 16
50937 Köln
Telefon: 0174 1683174
arge@studierendenwerke-nrw.de
www.studierendenwerke-nrw.de

Text und Inhalt

Olaf Kroll
Referent der Arbeitsgemeinschaft
Studierendenwerke NRW

Bildnachweise

Wenn nicht anders gekennzeichnet:
DSW, Studierendenwerke NRW

Gestaltung

Mallidis & Partner PaG
Künstler und Designer, Bielefeld
Dagmar Nebur
www.mmxtension.de

Grundkonzept

Verena Alexandra Klos
www.verenaalexandraklos.de



Pontwall 3
52062 Aachen
T 0241 80-93200
F 0241 80-93109
info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de



Nassestraße 11
53113 Bonn
T 0228 73-7000
F 0228 73-7104
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de



Reckhammerweg 1
45141 Essen
T 0201 82010-111
F 0201 82010-109
kontakt@stw-edu.de
www.stw-edu.de



Mersinweg 2
33100 Paderborn
T 05251 89207-101
F 05251 89207-105
info@stwpb.de
www.studierendenwerk-pb.de



Postfach 10 27 53
33527 Bielefeld
Morgenbreede 2 - 4
33615 Bielefeld
T 0521 106-88600
F 0521 106-88601
info@stwbi.de
www.studierendenwerk-bielefeld.de



Postfach 50 02 48
44202 Dortmund
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
T 0231 206490
F 0231 754060
info@stwdo.de
www.stwdo.de



Postfach 41 05 69
50865 Köln
Universitätsstraße 16
50937 Köln
T 0221 94265-0
F 0221 94265-115
info@kstw.de
www.kstw.de



Postfach 10 02 20
57002 Siegen
Hölderlinstraße 3
57076 Siegen
T 0271 740-0
F 0271 740-4971
info@studierendenwerk.uni-siegen.de
www.studierendenwerk-siegen.de



Akademisches Förderungswerk
Postfach 10 01 33
44701 Bochum
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
T 0234 32-11010
F 0234 32-14010
akafoe@akafoe.de
www.akafoe.de



Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
T 0211 811-5777
F 0211 811-5778
info@stw-d.de
www.stw-d.de



Postfach 76 29
48041 Münster
Bismarckallee 5
48151 Münster
T 0251 837-0
F 0251 837-9207
info@stw-muenster.de
www.stw-muenster.de



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal A.ö.R.
Postfach 10 12 43
42012 Wuppertal
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal
T 0202 439-2561/62
F 0202 439-2568
hsw@hsw.uni-wuppertal.de
www.hochschul-sozialwerk-wuppertal.de



Studierendenwerke
Nordrhein-Westfalen

www.studierendenwerke-nrw.de